

Verfahrensvermerke

- 1a Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.02.2002 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB vom 28.06.2002 bis 29.07.2002 im Rathaus Maisach, Schulstraße 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt.
- 1b Der Satzungsbeschuß zur 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.02.2002 wurde vom Gemeinderat Maisach am 12.09.2002 gefaßt (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Maisach, den 13.09.2002



.....
(Landgraf, 1. Bürgermeister)



- 2. Der Satzungsbeschuß ist am 19.09.2002 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.
Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Maisach, den 20. SEP. 2002



.....
(Landgraf, 1. Bürgermeister)

